

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt und Avocat à la Cour

Me Nils H. Bayer

■ Kommunikation

Wolliner Straße 1, 10435 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 30881867, Fax: +49 (30) 28879997

, Homepage <http://www.nhbayer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3191.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Französisches Recht

Handelsrecht

Vertragsrecht

Wirtschaftsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei NH Bayer Rechtsanwälte besteht aus einem jungen, international geschulten Team, welches von Rechtsanwalt und Maître Nils H. Bayer und weiteren Kollegen als Sozien oder selbständigen Kooperationspartnern geführt wird. Die Leitung des Berlin-Mitte Büros obliegt RA Bayer, der gleichzeitig als französischer Rechtsanwalt (Avocat à la Cour) in Paris zugelassen ist und dort eine weitere Kanzleiadresse unterhält. Die Schwerpunkte sind das deutsche, französische, europäische und internationale Privatrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht und Arbeitsrecht samt Vertriebsrecht. Die Beratung kann auch in Frankreich erbracht werden.

Die Kanzlei vertritt sowohl mittelständische Unternehmen als auch Privatpersonen im In- und Ausland. Neben der klassischen Beratung bietet die Kanzlei in Deutschland und Frankreich Prozessvertretung vor den nationalen Gerichten, aber auch die Postulation vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg oder dem internationalen Schiedsgericht in Paris an.

Das Berlin-Mitte Büro befindet sich in unmittelbarer Nähe des Zionskirchplatzes. Parkplätze stehen vor dem Haus und in den umliegenden Straßen zur Verfügung. Mandanten, die mit der U-Bahn anreisen, nehmen die U 8 und steigen an der Haltestelle Brunnenstraße aus. Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich in der nahe gelegenen Kastanienallee. Mit den Linien 13 und



M1 etwa können Sie bequem vom Bahnhof Friedrichstrasse aus anreisen.

Die Büroöffnungszeiten sind extrem flexibel und richten sich ganz nach den Wünschen der Mandanten. Samstags und sonntags ist RA Bayer allerdings nur über Mobiltelefon unter 0162/9304075 zu erreichen. Termine werden je nach Bedarf vereinbart und können auf Wunsch auch in den Räumlichkeiten der Mandanten stattfinden. Die Kanzlei NH Bayer ist per Telefon, Fax oder Internet zu erreichen. Die Homepage lautet. (www.nhbayer.de <<http://www.nhbayer.de>>).

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Rechtsanwalt Nils H. Bayer wurde 1967 in Koblenz geboren und studierte zunächst im Anschluss an eine Reserveoffiziersausbildung bei den Heeresfliegern Droit und Rechtswissenschaften und Interkulturelle Kommunikation in Saarbrücken und Speyer. Sein D.E.U.G. en Droit (französischer Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften) verlieh ihm die Universität Nancy 2 (Frankreich). Sein Referendariat absolvierte er unter anderem in einer auf Zollrecht, Handelsrecht und Transportrecht spezialisierten Kanzlei in Frankreich (Paris), wo er auch derzeit seine französische Kanzleiadresse unterhält. Seit 1999 ist er als Rechtsanwalt tätig. Er ist auch an allen deutschen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Überdies ist Herr Bayer als französischer Rechtsanwalt „Avocat à la Cour“ in Frankreich (Paris) zugelassen, nachdem er im Jahre 2002 vor dem Prüfungsausschuss der Anwaltschule Versailles weiterführende französische Postgraduiertenrechtsstudien erfolgreich unter Beweis gestellt hatte. Er spricht Deutsch, Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Bayer berät hauptsächlich im deutschen und französischen Wirtschaftsrecht, Zivilrecht und Arbeitsrecht. So bietet er beispielsweise eine arbeitsrechtliche Rundumbetreuung für deutsche und französische Firmen hinsichtlich des jeweiligen Nachbarlandes an oder übernimmt die Prozessführung für ausländische Firmen in Deutschland oder deutsche Firmen in Frankreich.

Auch Mandate im deutschen, französischen und internationalen Transportrecht (Speditionen, Strasse und Air Cargo) werden von Rechtsanwalt Bayer bearbeitet. So macht er beispielsweise Schadensersatzansprüche für Sie geltend, falls Ihre bestellte Ware beschädigt oder gar nicht am Ziel ankommt, er handelt Ihnen vorteilhafte (auch internationale) Verträge aus oder weist Inländer auf zwingende Rechtsvorschriften anderer Länder (wie Frankreich) hin.

Überdies betätigt er sich in der deutschen und internationalen Forderungsbeitreibung samt Zwangsvollstreckung (auch in Frankreich) und praktiziert deutsches und französisches Handelsrecht. Rechtsanwalt Bayer berät Sie grundsätzlich in allen Fällen, die in Verbindung mit unternehmerischem Handeln in Frankreich stehen. Hierzu gehört in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten natürlich auch die Beratung von Unternehmen und Unternehmern als Privatpersonen in der Krise, bis hin zur Insolvenz, ob nach deutschem, gesamt-französischem oder lokalem französischem Insolvenzrecht (Elsass-Lothringen).



Rechtsanwalt Bayer besitzt fundierte Kenntnisse im deutschen und französischen Vertragsrecht, die es ihm erlauben, für Sie internationale Vertragsverhandlungen in verschiedenen Sprachen zu führen. Er übernimmt unter anderem Vertragsprüfungen und Vertragsumschreibungen, zum Beispiel von Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Arbeitsverträgen, Kooperationsverträgen, Transportverträgen, Geschäftsführerverträgen.

Die Kanzlei zeichnet sich durch ein breites Leistungsangebot aus. Dieses beinhaltet nicht nur die Rechtsberatung von Unternehmen und Privaten, sondern auch jene von deutschen und französischen Rechtsanwälten, also Kollegen, im Recht des jeweiligen Nachbarstaates.

Herr Rechtsanwalt Bayer legt Wert darauf, dass Ihre individuelle Situation wie Ihre Ziele von Beginn an klar definiert werden, so dass höchst effizient gearbeitet werden kann und Sie abschätzen können, was Sie genau an Leistung für das zu vereinbarende Honorar erhalten werden.

Mitgliedschaften:

Rechtsanwalt und Avocat à la Cour Bayer ist Mitglied im deutsch-französischen Hauptstadt-Wirtschaftsclub „Club des Affaires Berlin e.V.“, der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung und des Vereins der Ehemaligen des „Centre Juridique Franco-Alemand e.V.“ (CJFA).

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Nils H. Bayer verfügt neben der Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht und Kammergericht (OLG) Berlin über die Zulassung als französischer Rechtsanwalt "Avocat à la Cour" beim Berufungsgerichtshof Paris und ist somit auch an französischen Gerichten auftrittsberechtigt. Er unterhält eine Kanzleiadresse in der Kanzlei SCP Bournilhas Citron in Paris und unterhält daneben eine Kooperation mit einer französischen Anwaltskanzlei in Marseille. Die Zusammenarbeit mit einer weiteren französischen Kanzlei in Straßburg (Strasbourg) sowie einer Kanzlei in London ist geplant. Die Aufnahme als deutsches Korrespondenzmitglied der internationalen Anwaltsvereinigung nach französischem Recht "Euro-Counsels" steht unmittelbar bevor.

Für eine internationale, insbesondere aber eine deutsch-französische Rechtsberatung von mittelständischen Unternehmen wie Privatpersonen stellt die Wirtschafts- und Allgemeinkanzlei NH BAYER Rechtsanwälte einen qualifizierten Ansprechpartner dar.

Darüber hinaus hat Herr Bayer in den letzten Jahren viel Arbeitsrecht praktiziert und die theoretische Prüfung zur Erlangung der Spezialistenbezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" (Deutschland) erfolgreich absolviert. Er berät vorort seit längerer Zeit Betreiber gewerblicher wie privater Immobilienobjekte sowie Planer und Unternehmer aus der Fertigbaubranche.

Dies und seine Mehrsprachigkeit machen ihn zu einem Allroundjuristen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht, dessen Rat insbesondere von mittelständischen Unternehmern, die nach



Gesamtkonzepten suchen, geschätzt wird. Bedarf es ausnahmsweise besonderer Spezialkenntnisse, über welche auch keiner seiner Partner verfügt, so holt er diese punktuell bei Kollegen ein und begrenzt auf diese Weise die anfallenden Kosten im Rahmen der Angemessenheit, ohne auf möglicherweise wichtige Qualitätselemente verzichten zu müssen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de